

## **1. Satzung**

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glandorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenerstattung für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr vom 03.12.2019

Aufgrund der §§ 10, 11, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 12 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I**

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

1. Zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr übernimmt die Gemeinde die notwendigen Kosten für den nicht berufsbedingten Erwerb des Führerscheins der Klasse C bzw. CE in voller Höhe. Hierzu gehören auch die Kosten der ärztlichen Untersuchungen. Die Verwaltungskosten werden vom Landkreis Osnabrück getragen.
2. Die aktiven Feuerwehrmitglieder, die von der Feuerwehr als Fahrer/in eingesetzt werden, haben sich für 5 Jahre in der Feuerwehr zu verpflichten.

### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Glandorf, den 03.12.2020

(Siegel)

Gemeinde Glandorf  
Dr. Heuvelmann  
(Bürgermeisterin)